

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 24. September 2007

**Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein
hier: Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 30. August 2007 gebeten, über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein zu berichten. Dieser Bitte kommt das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa mit dem vorliegenden Schreiben nach.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 30/4000-E-5
Meine Nachricht vom: /

Axel Bieler
Axel.Bieler@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3870

Kiel, 17. September 2007

**Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein
hier: Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein teile ich mit, dass auf Grund eines Auftrages des Generalstaatsanwalts vom 8. Mai 2007 alle Ermittlungsverfahren in Schleswig-Holstein wegen Verletzung von Privatgeheimnissen und wegen des Verdachts der Untreue in Folge der Übermittlungen von Kundendaten im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen an die Lone Star-Gruppe und andere Zessionare bzw. Veräußerung der entsprechenden Forderungen unter Wert durch die Staatsanwaltschaft in Kiel bearbeitet werden.

Von den auf Grund von verschiedenen Strafanträgen insgesamt acht eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind zwischenzeitlich sieben Verfahren gemäß § 170 Abs. 2, § 152 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft in Kiel liegt in allen Fällen ein Prozesshindernis vor, da der für die Verfolgung nach § 203 StGB wegen strafbarer Verletzung von Privatgeheimnissen erforderliche Strafantrag der Betroffenen nicht bzw. nicht rechtzeitig gestellt worden ist.

Soweit von den Anzeigenden der Untreuetatbestand als gegeben erachtet wird, wurde durch die Staatsanwaltschaft Kiel ein Anfangsverdacht im Sinne zureichender Anhaltspunkte gemäß § 152 Abs. 2 StPO nicht bejaht.

Ein weiteres, ähnlich gelagertes Verfahren wegen Vergehens nach dem Bundesdatenschutzgesetz gegen Verantwortliche einer Bank mit Sitz in Nürnberg ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Es wird aber aller Voraussicht nach an die Staatsanwaltschaft in Nürnberg abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring

Minister